



BADEORDNUNG

FREIBAD DER MARKTGEMEINDE GROSSWEIKERSDORF

WERTE GÄSTE!

Sie wollen sich bei uns erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gutes Service zu bieten, haben Sie jedoch Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse bitte beachten mögen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind unsere Badegäste verpflichtet, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten:

1. ÖFFNUNGSZEITEN

Laut Anschlag oder laut Mitteilung des aufsichtsführenden Personals. Betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich.

Bei Überschreitungen der zulässigen Besucherzahl muss vorübergehend weiteren Gästen der Eintritt verwehrt werden.

2. EINTRITTSKARTEN

Die Benützung des Bades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.

Eintrittskarten sind während der Dauer der Badbenützung aufzubewahren. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

Ausgegebene Schlüssel sind bei Verlassen des Bades zurückzugeben.
(Die Kautionsleistung ist entsprechend der Tarifordnung zu leisten).

3. GESUNDHEITS- UND HYGIENEBESTIMMUNGEN

Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, kann der Zutritt ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

Fußdesinfektionsanlagen sollen sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen des Bades benützt werden. Vor jedem Betreten des Beckens ist zu duschen, ausgenommen, wenn das Becken nur kurzzeitig verlassen worden ist. Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln und das Waschen der Badebekleidung im Becken sind untersagt.

Wir ersuchen um größte Sauberkeit in der gesamten Badeanlage. Das Mitbringen von Glasbehältnissen (Flaschen, Gläser usw.) in die Beckenbereiche ist verboten. Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier, u.a.m.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

Die Abgrenzungen des Badegeldes dürfen nicht er- oder überklettert werden.

4. GEFÄHRDUNG UND BELÄSTIGUNG

Jeder Badegast ist verpflichtet, den Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes nachzukommen.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Badegäste! Das laute Singen, Schreien, Musizieren, Pfeifen sowie der laute und störende Betrieb eigener Radioapparate etc. ist verboten. Ebenso ist das Herumlaufen, Klettern und Turnen, das gegenseitige Untertauchen, Hineinstoßen und Bespritzen und jede Belästigung anderer Badegäste verboten.

Das Fußball- oder Handballspielen ist im gesamten Badegelände verboten. Ebenso ist das Entzünden von Lagerfeuern verboten.

Tiere dürfen nicht ins Bad mitgenommen werden.

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten.

Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benutzen (z. B. Kinderplanschbecken, Nichtschwimmerbereich, etc.).

Nichtschwimmern ist es streng verboten, sich in den für Schwimmer bestimmten Teil des Schwimmbeckens zu begeben; die Schwimmabteilung darf nur von guten Schwimmern benutzt werden.

5. SPRUNGBEREICH

Springer haben darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden. Es ist der dafür gekennzeichnete Bereich des Beckens zu verwenden. (Randsprünge sind verboten!)

Der "Sprungbereich" darf während des Springens von den übrigen Badegästen nicht benutzt werden.

Das Springen ist nur geübten Schwimmern gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Sprungbretter dürfen nur einzeln und hintereinander benutzt werden.

6. BENÜTZUNG DER ZUSATZEINRICHTUNGEN

Bei Beschädigung und Verunreinigung bzw. Verlust von Gegenständen des Badeinventars ist Ersatz zu leisten.

7. KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder unter 6 Jahren haben in das Bad nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen.

Die Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und dass sie weiter nicht andere Badegäste gefährden oder belästigen bzw. Sachbeschädigungen verursachen.

Die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen sind für die betreuten Kinder verantwortlich.

Jugendschutz: Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Gebote und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt an öffentlichen Orten) sind von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.

8. ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Beim Abstellen ihres Fahrzeuges sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Bad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr).

Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet.

Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

9. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse abzugeben.

Der Badebetrieb haftet nicht für einen Schaden, der durch Missachtung der Badeordnung oder der Hinweise des aufsichtsführenden Organes durch eigenes Verschulden des Geschädigten, durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurde.

Badebesucher, welche sich der Badeordnung oder den Anordnungen des Badepersonals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad gewiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Badepersonal oder der Leitung des Badebetriebes sofort zu melden.

Der Badegast hat jeden von ihm vorsätzlich verursachten Schaden an den Baulichkeiten und Einrichtungsgegenständen zu ersetzen.

10. SCHULEN UND VEREINE

Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht).

Er hat das Einvernehmen mit dem aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

ERSTE HILFE

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung des Eigentümers.

WIR WÜNSCHEN UNSEREN GÄSTEN EINEN ERHOLSAMEN BADETAG!

DER BÜRGERMEISTER